

Vollmacht

wird hiermit in Sachen

Vollmacht erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich auf außergerichtliche und gerichtliche Tätigkeiten aller Art. Sie beinhaltet sämtliche damit zusammenhängenden Befugnisse, auch:

- außergerichtliche und gerichtliche Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aller Art.
- Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Erklärungen.
- Vertretung in Familiensachen aller Art.
- Vertretung in Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren.
- Vertretung gegenüber Behörden und Gerichten der besonderen Gerichtsbarkeiten.
- Abschluss von Vergleichen.
- Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln aller Art.
- Übertragung der Vollmacht auf Dritte.
- Empfang von Gegenständen und Zahlungsmitteln.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)